

Allgemeine Geschäftsbedingungen- und Verkaufsbedingungen

PRODUKTA Klebetechnik GmbH
Gildemeisterstraße 110
33689 Bielefeld

1. Geltung:

Dem Verkauf unserer Waren und unseren sonstigen Leistungen liegen ausschließlich die nachstehenden Verkaufsbedingungen, auch für Folgegeschäfte, zugrunde.

2. Angebot:

Unsere Angebote erfolgen freibleibend.

Muster und Proben sind unverbindliche Rahmenangaben.

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu einschließlich 10 % behalten wir uns vor.

Unsere Marke ist BLU.

3. Preise:

Maßgebend für die Preisberechnung ist unser an Tag der Lieferung oder Leistung gültige Listenpreis, zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 4 Monate liegen. Die Preise verstehen sich, soweit nicht anderes geregelt ist, bei Warenlieferungen ab Lieferwerk oder Lager, einschließlich unserer Standardverpackung. Ist eine frachtfreie Warenlieferung zugesagt, gilt dies frachtfrei an die Empfangsstation des Abnehmers, ausschließlich Rollgeld.

4. Lieferung:

Die in unseren Verkaufsformularen genannten Liefertermine bezeichnen regelmäßig das voraussichtliche Lieferdatum, um dessen Einhaltung wir bemüht sein werden.

Bei Nichteinhaltung einer darüber hinaus ausdrücklich schriftlich zugesagten Lieferfrist ist der Besteller verpflichtet uns eine angemessene Nachfrist zu setzen.

Wird die Lieferfrist bis zum Ablauf der Nachfrist nicht erfüllt, so hat der Besteller das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Die Lieferung ist rechtzeitig erfolgt, sobald die Ware vor Ablauf der Frist unser oder das Werk oder Lager unseres Vorlieferanten verlassen hat. Von uns nicht zu vertretende Umstände oder Ereignisse, welche die Lieferung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, z.B. Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Rohstoff- und Energiemangel, Streik oder Aussperrung befreien uns, auch wenn sie bei unserem Vorlieferanten eintreten, für die Dauer einer Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit von der Lieferverpflichtung. Wird die Behinderung voraussichtlich nicht in angemessener Zeit beendet sein, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Schadenersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

5. Zahlungen:

Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages zu unserer vorbehaltlosen Verfügung an. Zahlungen an unseren Außendienstmitarbeiter gelten nur bei Vorlage einer schriftlichen Inkassovollmacht als Erfüllung. Schecks nehmen wir nur erfüllungshalber an. Zahlungen durch Wechsel sind ausgeschlossen.

Wir sind unbeschadet sonstiger Ansprüche berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Dem Besteller verbleibt das Recht nachzuweisen, dass ein Schaden in dieser Höhe nicht eingetreten ist. Die Berechnung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug oder entstehen begründete Zweifel an einer Zahlungsfähigkeit, sind wir befugt, alle Forderungen gegen ihn sofort fällig zu stellen und/oder Sicherheitsleistungen auch schon vor der Belieferung zu verlangen, noch ausstehende Lieferungen zurückzuhalten oder aber vom Vertrag zurückzutreten.

Der Besteller kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder nur wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, die auf dem selben Vertragsverhältnis beruhen.

Ist der Besteller Kaufmann, bedarf die Geltendmachung eines Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung.

Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselmäßige Haftung des Verkäufers begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt sowie die diesem zugrunde liegende Forderung aus Warenlieferungen nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogener.

6. Eigentumsrecht:

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen in einer laufenden Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltswaren im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu veräußern, solange er seinen Vertragspflichten nachkommt.

Stand 13.12.2007

Jede Eingriffe Dritter in unsere Eigentumsrechte hat er uns unverzüglich mitzuteilen.

Erfüllt der Besteller diese Vertragspflichten nicht, sind wir befugt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen; der Besteller insoweit keine Rechte zum Besitz.

Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien, gelten wir als Mithersteller und erwerben Miteigentum an der hergestellten Sache im Verhältnis des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem anderen Material.

Der Besteller tritt die aus der Weiterveräußerung erwachsenden Forderungen gegen seinen Kunden einschließlich aller Nebenrechte an uns ab, und zwar in Höhe, wie dies dem wertmäßigen Anteil unserer Waren laut unserer Rechnung an den neuen Forderung unter Berücksichtigung der gesamten Einstandskosten entspricht, mindestens aber in Höhe des Rechnungswertes unserer Lieferung. Er bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung seiner an uns abgetretenen Forderung berechtigt.

Der Besteller ist verpflichtet, uns auf Verlangen die Höhe seiner Forderungen und die Namen der Kunden mitzuteilen und uns oder unseren Beauftragten Zutritt zu seinen Geschäftsräumen zu gewähren.

Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, sind wir als Verkäufer auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

7. Auskunft und Beratung:

Alle mündlichen und schriftlichen Angaben über Eignung und Anwendungsmöglichkeiten unserer Ware erfolgen nach bestem Wissen.

Sie stellen jedoch nur unsere Erfahrungswerte dar, die regelmäßig nicht als zugesichert gelten; sie begründen keine Ansprüche gegen uns.

Der Besteller wird insbesondere nicht davon befreit, sich selbst durch eigene Prüfung der Waren für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen.

Muster für eigene Versuche und technische Datenblätter zum Produkt stellen wir gerne zur Verfügung.

8. Gewährleistung:

Beanstandungen wegen erkennbarer Mängel, Falschlieferrung und beachtlicher Mengenabweichungen sind uns unverzüglich spätestens 14 Tage nach Ablieferung der Ware schriftlich und spezifiziert mitzuteilen.

Bei begründeter Beanstandung stehen dem Besteller nach unserer Wahl ein Anspruch auf kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung gegen Rückgabe der Ware zu. Fehlmengen werden nachgeliefert.

Führt die Nachbesserung der Ersatzlieferung innerhalb einer zumutbaren Frist nicht zum Erfolg, kann der Besteller Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen ist der Besteller Kaufmann, liegt die Entscheidung hierüber bei uns.

Ansprüche wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft können nur geltend gemacht werden, wenn im Einzelfall eine bestimmte Eigenschaft ausdrücklich, schriftlich und kompetent von uns zugesichert wurde.

Anpreisungen insbesondere von Außendienstlern gelten insoweit erst nach Bestätigung von unserer Verkaufsleitung. Die Haftung bestimmt sich nach der gesetzlichen Regelung. Für Mangelfolgeschäden übernehmen wir jedoch nur Haftung, wenn und soweit dieses Gegenstand unserer Zusicherung war.

Unsere Produkte sind auf Grund ihrer Beschaffenheit und chemischen Zusammensetzung generell einer begrenzten Haltbarkeit/Lagerfähigkeit unterworfen, die u. U. kürzer sein können als die gesetzlichen Fristen vorschreiben. Entnehmen Sie bitte die Werte den technischen Informationen und/oder Verarbeitungshinweisen, die wir Ihnen auf Wunsch selbstverständlich gern zu Verfügung stellen.

9. Schadenersatz:

Jegliche Schadenersatzansprüche des Bestellers, die gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Bestellung, Lieferung oder der Verwendung unserer Waren entstehen können, bleiben grundsätzlich ausgeschlossen, sofern wir, unsere Gehilfen oder Beauftragten den Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für unsere Lieferung ist der jeweilige Versandort.

Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten des Bestellers ist Bielefeld.

Gerichtsstand für beide Teile ist Bielefeld oder, nach unserer Wahl, der allgemeine Gerichtsstand des Bestellers.

Schlussbestimmung:

Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An deren Stelle tritt die gesetzliche Regelung.